

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.10.2014

TOP 1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Ein Bewohner aus Sulpach teilt mit, dass der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes in unmittelbarer Nähe zu seiner Wohnung einen Tierkadaverwagen abgestellt hat. Dieser Wagen steht nach Ansicht des Zuhörers auf Gemeindegrundstück. Die Verwaltung wird sich mit dem Betriebsleiter in Verbindung setzen.

TOP 2

Amokprävention Klosterwiesenschule hier: Auftragsvergabe

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

In der Sitzung am 02.07.2013 wurde beschlossen eine Amokalarmierungsanlage auf Grundlage einer durchgeführten Vorplanung umzusetzen.

Die Vorplanung umfasste folgende Grundzüge:

- Akustische Alarmierung in allen Gebäuden
- 7 zentral in den Gebäuden angebrachte schlüsselgeschützte Auslösepunkte mit 10 einheitlichen Dauersirenen.
- Zentrale mit Rufweiterleitung an bis zu 3 Nummern (nicht Polizei und Rettungsdienst)
- funkgestützt oder über Powerline-Technik und stromausfallgesichert

Es wurde von Gesamtkosten i. H. v. 25.000,- Euro inkl. Nebenkosten ausgegangen. Im Zuge der Ausführungsplanung wurden Funkmessungen durchgeführt, mit dem Ergebnis dass nicht alle Gebäudeteile über Funk sicher anzubinden sind.

Die Funkstrecken zwischen den Gebäude und die funkgebundene Auslöseeinheiten innerhalb der Gebäude wurden teilweise durch drahtgebundene Lösung ersetzt. Die Schlüsselschalter wurden durch ein Chipsystem ersetzt, welches kostengünstiger ist und den Vorteil einer Identifizierung des Auslösers eines Alarmes bietet.

Die Kostenberechnung für das ausgeschriebene System liegt bei 17.571,38 Euro netto.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 3 Firmen mit Errichter Zertifikat für Telenotanlagen. Zum Angebotstermin gingen 3 Angebote ein.

Die Angebote liegen zwischen 13.182,31 und 16.558,85 Euro netto.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Elektrotechnik GmbH Jöchle aus Baidt abgegeben mit einem Angebotspreis von 13.182,31 Euro netto. (15.686,95 Euro brutto)

Nach VOB/A § 16 (6) Nr. 3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Das Angebot der Fa. Elektrotechnik GmbH Jöchle aus Baidt mit einer Angebotssumme von 13.182,31 Euro netto erscheint das wirtschaftlich günstigste Angebot zu sein.

Beschluss:

Der Auftrag zur Herstellung der Amokalarmierungsanlage wird an Fa. Elektrotechnik GmbH Jöchle aus Baidt mit einer Angebotssumme von 13.182,31 Euro netto vergeben.

TOP 3

Bauantrag zur Erweiterung der Umschlaghalle inkl. Außenanlagen auf Flst. 930, Thomas-Dachser-Straße 100

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Im Dezember 2010 ist die Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Logistik“ Baidt – Schwarzes Loch als Satzung beschlossen worden.

Der Bauherr beantragt nun die Erweiterung der Umschlaghalle auf der Grundlage des VEP (Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Logistik“ Baidt – Schwarzes Loch). Die planungsrechtlichen Vorgaben des VEP sind eingehalten, lediglich weicht der Trassenverlauf des Sulpachsammlers (SB DN 1000) vom eingetragenen Leitungsrecht ab.

Der vorliegende Bauantrag beinhaltet nur die Erweiterung der Umschlaghalle (Halle 4) und wird unabhängig vom Regenrückhaltebecken realisiert.

Nach Rücksprache mit Herrn Schreiner von der Planungsabteilung der Firma Dachser wird die Sicherung der Abwasserleitung (Sulpachsammler) während der Bauzeit von der Firma Dachser übernommen. Eine evtl. Verlegung der Leitung (was bisher nicht vorgesehen ist) geht ebenfalls zu Lasten der Firma Dachser. Zur Sicherung der Abwasserleitung wird das Leitungsrecht entsprechend dem tatsächlichen Leitungsverlauf abgeändert. Eine schriftliche Bestätigung wird von der Firma Dachser bis zur Gemeinderatsitzung vorgelegt.

Beschluss:

Der Bauantrag zur Erweiterung der Umschlaghalle inkl. Außenanlagen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Umschlaghalle und Errichtung eines Regenrückhaltebeckens auf Flst. 930 bzw. 984, Thomas-Dachser-Straße 100

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

► Nutzungsänderung der bestehenden Umschlaghalle

Die Dachser GmbH & Co. KG plant am Standort Baidt die Erweiterung der für wassergefährdenden Stoffe und Gefahrstoffe nutzbare Umschlagfläche auf die gesamte bestehende Umschlaghalle (Halle 1 und Umschlagbereiche Halle 2 und 3).

Auf der Anlage werden derzeit ca. 730 t/d umgeschlagen. Die Umsatzmenge an wassergefährdenden Stoffen wird von aktuell ca. 5,7 t/d zukünftig voraussichtlich auf ca. 9,7 t/d anwachsen. Gleichzeitig werden sich maximal ca. 200 t Stückgut bzw. ca. 4,5 t wassergefährdende Stoffe in dem Umschlagsbereich befinden. Das Stückgut kann in geringem Umfang auch Gefahrstoffe beinhalten.

Um Gefahrstoffe gefahrlos umzuschlagen sind die Bodenflächen der Umschlaghallen und die Wechselbrücken-Anstellplätze flüssigkeitsdicht herzustellen. Damit auftretende Leckagen aufgefangen werden können sind in den Hallen geeignete Auffangbehälter zu installieren. Im Außenbereich sind die Flächen an ein Rückhaltebecken anzuschließen um Verunreinigungen im Gewässer bzw. im Abwasserkanal und der Kläranlage zu vermeiden.

► Errichtung eines Regenrückhaltebeckens

Zur Gefahrenabwehr beantragt die Dachser GmbH & Co. KG den Bau eines Regenrückhaltebeckens mit einem Fassungsvermögen von 2.900 m³. Das Becken soll auf dem Flst. 984 der Gemeinde Baidt gebaut werden. Hierzu ist ein Grunderwerb durch die Firma Dachser von ca. 4.520 m² vorgesehen. Die max. Einstauhöhe im Regenbecken beträgt ca. 1,26 m.

Funktionsbeschreibung des Entwässerungssystems

Die Schieber in den Umschaltbauwerken sind im Normalbetrieb so geschaltet, dass das Niederschlagswasser in das Regenrückhaltebecken geleitet wird. Der Schieber zu den Regenwasserbehandlungsanlagen und Rückhaltebecken auf dem Dachsergelände mit Ableitung in den Bampfen ist immer geschlossen, außer im Entleervorgang.

Über den Regensensor werden Beginn und Ende eines Regenereignisses erfasst. Nach dem Ende eines Regenereignisses wird zeitverzögert nach 6 Stunden der automatische Entleervorgang aktiviert, außer in dem Zeitraum wird wieder ein Niederschlag erfasst. Dann wird der Vorgang wieder von neuem gestartet.

Vor dem Entleervorgang wird der Schieber von den Hofflächen geschlossen und danach der Schieber zu den Regenwasserbehandlungsanlagen und Rückhaltebecken geöffnet. Über die Niveauüberwachung „Minimal“ des Wasserspiegels wird die komplette Entleerung des Regenüberlaufbeckens erfasst und die Schieber gleichzeitig wieder in den Normalbetrieb vor einem Regenereignis

gefahren. Im Falle einer Unregelmäßigkeit auf der Halle bzw. Gelände kann über die Druckknopfmelder in der Umschlaghalle der Entleervorgang unterbrochen werden.

Die planungsrechtlichen Vorgaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Logistik“ Baidt – Schwarzes Loch (VEP) zur Nutzungsänderung der bestehenden Umschlaghalle sind eingehalten, Im Kaufvertrag zum RÜB ist folgendes zu regeln:

Die Grundstücksfläche für das Regenrückhaltebecken (RÜB) ist von der Firma Dachser zu erwerben. Die Gemeinde stimmt einem Geh- und Fahrrecht zur Wartung und Pflege des RÜB zu Gunsten der Firma Dachser zu.

Die Abwasser-Pumpendruckleitung Riedsenn ist als Leitungsrecht für die Gemeinde im Grundbuch zu sichern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung der bestehenden Umschlaghalle und zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens wird erteilt.

TOP 5

Vorberatung Investitionsprogramm und Haushaltsplan 2015

Hier: Festlegung der Ansätze im Vermögenshaushalt

Festlegung der Hebesätze

Kämmerer Abele berichtet:

Nach dem Schreiben des Ministeriums von Finanzen und Wirtschaft mit dem Entwurf des Haushaltserlasses 2015 geht die Gemeinde Baidt von folgenden Zahlen aus:

Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	Ansatz 2015 Ansatz 2014		
Differenz (+ Verbesserung, - Verschlechterung)			
Einnahmen:			
Gewerbsteuer	1.000.000 €	1.000.000 €	+/- -----€
(solide Schätzung, Ergebnis 2014 ca. 1, 2 Mio. €)			
Schlüsselzuweisungen	1.535.000 €	1.650.000 €	- 115.000 €
Gemeindeanteil an der EKSt	2.485.000 €	2.300.000 €	+ 185.000 €
Komm. Investitionspauschale	380.000 €	360.000 €	+ 20.000 €
<u>Familienleistungsausgleich</u>	190.000 €	200.000 €	<u>+ 10.000 €</u>
Mehreinnahmen			+ 100.000 €
Ausgaben:			
Gewerbsteuerumlage	203.000 €	203.000 €	0 €
Kreisumlage	1.696.000 €	1.530.000 €	-166.000 €
(bei gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz 33,5 %)			
Finanzausgleichsumlage	1.128.000 €	1.009.000 €	<u>-119.000 €</u>
Mehrausgaben			-285.000 €
Belastung Haushalt 2015 gegenüber Haushaltsplan 2014			-185.000 €

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Steuerkraftsumme der Gemeinden. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde Baidt liegt 2015 mit 5.095.260 € lediglich um 11,6% über der Steuerkraftsumme 2014 mit 4.565.299 €.

Der Kreisumlagehebesatz liegt 2014 bei 33,5 % (Senkung 2014 um 1,0 % nach Erhöhung 2013 um 3,5%). Es wird 2015 mit einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 33,5% der Steuerkraftsumme gerechnet. Das Gesamtaufkommen der Steuerkraftsumme 2015 des Landkreises liegt nach der Gemeindetagsmitteilung vom Juli 2014 ca. 8 % über der Steuerkraftsumme 2013. Die Kreisumlage wird aber aufgrund steigenden Sozialleistungen, Personal- und Sachausgaben sowie vor allem wegen dem Krankenhausbereich ein Dauerthema. Bei hohen Steuerkraftsummen der Gemeinden können die Gemeinden die Umlagefinanzierung bewältigen. Die Schere öffnet sich erst bei einem Wirtschaftseinbruch und somit Rückgang der Steuerkraftsummen (Steigende Ausgaben und geringere Steuerkraftsummen).

Weitere Belastungen 2015 gegenüber 2014: ca. 210.000 €

Darunter:

- Höherer Abmangel bei den nichtkommunalen Kindergärten: -105.000 €

Darstellung in separater Tischvorlage. Herr Plangg kann nach Eingang der Abrechnung 2013 sowie zu den Mehrausgaben 2014 ff hierzu Stellung nehmen.

- Personalausgaben: + 27.000 €

Die Gruppierung 40, Personalausgaben liegen 2015 mit 2.172.800 € rund 27.000 € (+1,25%) über dem Ansatz von 2014. Die Personalausgaben betragen im Haushalt 2015 ca. 26 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.

Folgende Positionen mit Auswirkungen auf die Personalkosten sind eingerechnet:

- Betrieb von nur 2 Kleinkindgruppen Kindergarten Sonne, Mond und Sterne
- Tarifvertragssteigerungen (Beamte +2,75 % , Angestellte 01.03.15 +2,4%)
- Beschlossene Änderungen im Kindergartenbereich
- Wegfall von einer Altersteilzeit im Bauhof

- Höhere Unterhaltungsausgaben der baulichen Anlagen in Höhe von 18.900 €

Die Unterhaltungsausgaben (Wartungsverträge, Reparaturen an unseren öffentlichen Gebäuden etc.) werden 2015 von der bewirtschaftenden Stelle auf 200.000 € geschätzt.

- Wegfall von Kostenerstattung Wassermeister durch Eigenbetrieb

Wasserversorgung: - 18.500 €

Der ehemalige Wassermeister war bisher voll dem Bauhof zugeordnet und wurde nach Stundenanteile mit dem EB Wasserversorgung abgerechnet. Der Wassermeister wurde nach Neueinstellung beim Zweckverband Wasserversorgung Anfang 2014 aus der Wasserversorgung rausgelöst und voll dem Bauhof zugeordnet. Hierdurch fallen Kostenersätze für Personal und Sachkosten in Höhe von ca. 18.500 € weg. Im Haushalt wird deshalb keine Kostenerstattung ausgewiesen.

- Klosterwiesenschule: Wegfall öffentlich rechtliche Vereinbarung für auswärtige Schüler mit Baienfurt: -5.500 €

- Sonstige belastende Veränderungen: +35.000 €

Höherer Abmangel Schenk-Konrad-Halle/Gaststätte zur Mühle: -10.000 €, Höhere laufende Ausgaben für Bauhof: -10.000 €, höhere angemeldete Geschäftsausgaben für laufende Programme etc. in Höhe von 15.000 €.

Kindergarten:

Stärker steigende Kosten haben auch ansteigende Kindergartengebühren zu Folge. Die Gemeinde hat hierbei die Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge des kommunalen Landesverbandes übernommen. Im Jahr 2014/2015 wird die Berechnung der Beitragssätze für Kinderkrippen nur mit 90 % (erst ab 2015/2016 mit 100 %) vorgenommen. Umliegende Gemeinden setzen hierbei schon jetzt auf 100% der empfohlenen Beitragssätze. Mehr als 80 % der Betriebsausgaben für den Kindergarten werden von der Gemeinde abgedeckt.

Nähere Ausführungen zu evtl. Entlastungen wird Herr Plangg im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 machen. Evtl. gilt es auch die Betreuungszeiten vor dem 01.03.2015 (Statistik maßgebend für Finanzausgleich 2016) an die Finanzausgleichsvorgaben mit wöchentlicher Betreuungszeit anzupassen. Gem. § 29c FAG Abs. 3 sind die Zahl der Kinder vom jeweiligen Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Jahres maßgebend. Es wird auch die Frage zu stellen sein, inwiefern ein Bedarf von Nachmittagsbetreuung besteht, oder ob anstelle der Nachmittagsbetreuung eine verlängerte Öffnungszeit passender wäre.

Breitbandversorgung:

Für die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung werden aufgrund der FTTH-Planung für den Haushalt und der sonstigen laufenden Kosten 35.000 € veranschlagt. Der Haushaltsansatz war bereits 2014 enthalten, jedoch verzögert sich die Leistungsphase II vermutlich auf 2015.

Zuführungsrate:

Insgesamt verschlechtert sich die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts um ca. 330.000 €, sodass die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt zwischen 450-500 Tsd. Euro (2014 778.950 €) liegen wird.

Der Vermögenshaushalt sieht allein für 2015 Investitionen von: 4,3 Mio. € vor.

Jede Investition im Vermögenshaushalt muss neben der Zuführungsrate erheblich aus der allgemeinen Rücklage, Kredite bzw. vor allem über Grundstückserlöse und evtl. Zuschüssen finanziert werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2014:

- im Gemeindehaushalt: 0,00 € ('13 0,00 €)
- im EB Wasserversorgung: 499.800 € ('13 386.150,00 €)
(darin enthalten sind Trägerdarlehen der Gemeinde von 499.800 €, Kassenmehrausgaben können nicht beziffert werden, externe Darlehen: 0,00 €)
- im EB Abwasserbeseitigung: 1.832.550 € ('13 1.642.600 €)
(darin enthalten sind Trägerdarlehen der Gemeinde von 1.832.550 €, Kassenmehrausgaben können nicht beziffert werden, externe Darlehen: 0,00 €)

Der Gesamtschuldenstand der äußeren Schulden (ohne Trägerdarlehen der Gemeinde) beträgt somit zum 31.12.2014 0,00 € ('13 0,00 €).

Der Haushalt 2015 sieht derzeit keine Kreditermächtigung vor. Bei weiterem Grunderwerb sollte eine Kreditaufnahme vorgesehen werden. Es soll für das Finanzierungsdefizit eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.405.150,00 € vorgenommen werden. Zudem sollten auch die entsprechenden Grundstückserlöse in Höhe von 1,4 Mio. € erzielt und entsprechende Zuschüsse gewährt werden.

Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 (Planwerte):

Stand 01.01.2014:	3.302.275,45 €
Entnahme 2014 Plan	16.200,00 €* 16.200,00 €
Entnahme 2014 wegen Verzicht Kreditaufnahme	500.000,00 €
Evtl. noch höhere RL-Entnahme wegen außerplanmäßiger Gewährung von Trägerdarlehen an Eigenbetriebe Wasser/Abwasser	
Prognose Stand 31.12.2014 ca.:	2.750.000,00 €
Rücklagenentnahme 2015 voraussichtl.	<u>1.405.000,00 €</u>
Stand 31.12.2015 voraussichtlich	1.345.000,00 €* 1.345.000,00 €

*(darin enthalten sind die Finanzierung anteiliger Grunderwerb Kaufpreis Ortsmitte, Planung und Sanierungskosten, Grunderwerb für weiteres Baugebiet, Radweg, Friesenhäusle-Sulpach weiterer möglicher Bauabschnitt 1 a, sofern der Grunderwerb gelingt, Straßensanierungen allgemein und Friesenhäusler Straße, Grunderwerb und Erschließung, nach aktueller Prognose ist dafür eine Rücklagenentnahme 2015 in Höhe von 1,405 Mio. € erforderlich).

Nachrichtlich:

Zum Geldvermögen/Allgemeine Rücklage sind zu rechnen:

- Darlehen des Gemeindehaushalts an den EB Wasserversorgung (499.800,00 € zum 01.01.14)
- Darlehen des Gemeindehaushalts an den EB Abwasserbeseitigung (1.832.550 € zum 01.01.14)

In der Vergangenheit hat die Gemeinde vor allem mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ihre Investitionen finanzieren können. 2014 waren Grundstückserlöse in Höhe von 1,6 Mio. € aus dem Baugebiet Grünenberg und entlang der Zeppelinstraße eingestellt. 2014 wurden alle Bauplätze im Baugebiet Grünenberg verkauft. Die Grundstückserlöse entlang der Zeppelinstraße stehen noch aus. Die Einnahmeansätze sind 2015 für die Bauplätze zwischen Zeppelinstraße und Kornblumenstraße erneut zu veranschlagen. Die Grundstückserlöse für 3 Grundstücke im Baugebiet Mehlißstraße sowie für ein evtl. weiteres Baugebiet werden eingeplant.

Die Finanzplanungsjahre 2016 ff hängen vom Wirtschaftswachstum ab. Der Zuzugsraum Schussental mit attraktivem Wohn- und Arbeitsstandort könnte (Ausbau Mehliß Erweiterung, Umgestaltung Stora Enso Gelände) noch mehr an Gewicht gewinnen.

Zudem sollte weiterhin die weitere Ausweisung und Entwicklung von Wohnbauplätzen forciert werden. Nur über Grundstückserlöse können die zahlreichen Investitionen derzeit teilfinanziert werden.

Festlegung von Eckdaten:

Neben der Beratung der Mittelanmeldungen, sollten die wesentlichen Eckdaten, Grunderwerb und Erschließungskosten, Grundstückserlöse sowie Rücklagenentnahme oder Kreditaufnahme in der Gemeinderatsitzung festgelegt werden. Zusätzlich sollten die Hebesätze beraten werden.

Realsteuern

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A 320 v. H.

(Vgl. Baienfurt 320 v. H., Horgenzell 330 v. H., Wolpertswende 320 v. H., Fronreute 320 v. H.)

Grundsteuer B 300 v. H.

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 355 v. H., Wolpertswende 330 v. H., Fronreute 360 v. H.)

Gewerbsteuer 340 v. H

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 340 v. H., Wolpertswende 340 v. H., Fronreute 340 v. H.)

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baidt mit ihren Hebesätzen im Durchschnitt liegt. Baidt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt.

Bürgerhaushalt – Bürger sollen „Mitreden-Mitgestalten-Mitmachen“

Der Gemeindehaushalt hat Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Baidt. Gemeinderat und Verwaltung engagieren sich bei der Vorberatung und Verabschiedung des Haushaltes jedes Jahr, um die richtigen Entscheidungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu treffen. Die Bürgerschaft wird erneut nach Verabschiedung des Investitionsprogrammes 2015 aufgerufen werden, Vorschläge bzw. Einsparungen dem Gemeinderat zu unterbreiten, um künftig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch treffsicherer einsetzen zu können. Es ist wichtig, dass wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger möglichst effizient einsetzen und im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit nicht mehr ausgeben als wir einnehmen.

Im Haushaltsplan 2015 könnten neben evtl. Änderungen/ Verschiebungen etc. auch für gewisse Investitionsvorhaben ähnlich wie im Haushaltsplan 2014 mit einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre versehen werden.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, die im Investitionsprogramm 2014 aufgezeigten Investitionen durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1,4 Mio. € zu finanzieren. Optional könnte für evtl. weiteren Grunderwerb in entsprechender Höhe noch eine Kreditaufnahme vorgesehen werden.

2015 könnten die Hebesätze nach derzeitiger Planung unter Berücksichtigung der Einnahmen (Orientierungsdaten, Einplanung der Grundstückserlöse und der Rücklagenentnahme) in Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 2014 belassen werden.

Sofern eine Grundsteuer B Erhöhung 2015 angedacht wird, sollte diese mit einer Hebesatzanpassung um 50 von 300 auf 350 % (Steigerung 16,6%) umgesetzt

werden. Eine Steigerung um 10 Hebesatzpunkte macht 13.600 € aus. Ein Anhebung um 50 Hebesatzpunkte würde Mehreinnahmen in Höhe von 68.300 € realisieren lassen (Vgl. Anlage 2). Spätestens im Wege einer evtl. Anhebung der Ausgleichsstockanrechnungshebesätze über eine Steuererhöhung im Bereich der Grundsteuer B nachgedacht werden.

In der Vergangenheit hatte man bei der Zuführungsrate entlastende Effekte, da zum einen die Gewerbesteuer besser ausfiel und zum anderen sich die Konjunkturdaten immer verbessert auf die laufenden Finanzausweisungen ausgewirkt haben. Zudem haben sich die Ausgabeansätze der bewirtschaftenden Stellen zum Teil leicht günstiger gestaltet oder es wurde bei den Investitionen mehr veranschlagt, als tatsächlich vom zeitlichen Ablauf realisiert werden konnte. Nach dem Haushaltserlass vom Juli geht man weiterhin von einer guten Konjunktur aus.

Im Anschluss daran wurden die einzelnen Posten des Investitionsprogramms 2015 durchgesprochen.

Beschluss:

- a) Die im Investitionsprogramm 2015 dargestellten Investitionen sind in den Vermögenshaushalt 2015 zu übernehmen und zwar mit folgenden Änderungen:
- Projekt Nr. 25 wird gestrichen
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne – Tafelwasseranlage, Planansatz 2.000 €
 - Projekt Nr. 26 wird gestrichen
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne – Thermomix, Planansatz 1.200 €
 - Projekt Nr. 28 wird gestrichen
Kindergarten Sonne, Mond und Sterne – Bodentrampolin, Planansatz 3.100 €
 - Projekt Nr. 34 wird gestrichen
Kindergarten Regenbogen – Indianerzelt, Planansatz 1.800 €
 - Projekt Nr. 72 wird überprüft
Schenk-Konrad-Halle – Mikrofone, Planansatz 3.000 €
- b) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird 2015 um 40 v. Hundert erhöht.
Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird um 10 v. Hundert erhöht
- c) Das Investitionsprogramm wird im Rahmen einer stärkeren Bürgerbeteiligung erneut ins Internet eingestellt. Die Bürgerschaft wird im Amtsblatt aufgerufen bis Ende Oktober Vorschläge für Investitionen und entsprechende Einsparungen zu unterbreiten. Dem Gemeinderat werden die Haushaltsvorschläge der Bevölkerung anschließend unterbreitet.

TOP 6

Vereinszuschüsse 2015

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Im Amtsblatt der Gemeinde Baidt wurde veröffentlicht, dass Zuschussanträge für das Jahr 2015 bis spätestens 29. August 2014 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind.

Der Sportverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Darüber hinaus ist am 01.10.2014 bei der Verwaltung noch folgender Antrag des Sportvereins eingegangen:

- Einrichtung eines Frischwasser-, Abwasser- und Stromanschluss
- Errichtung eines Spielfeldes mit Kunstrasen

Über diesen Antrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und entschieden, da zunächst die Kosten ermittelt werden müssen.

Der Musikverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,-- €.

Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50 % des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1.000,-- €.)

Die Narrenzunft Raspler beantragt neben dem Regelzuschuss auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von neuen Waldschrathäsern sowie einer neuen Fasnets-Hallendeko.

Die Schalmeienkapelle Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen.

Die Landjugend Baidt beantragt einen Jugendförderungsbeitrag in Höhe von 500 €. Dieser Betrag wird für das Aufstellen des Maibaumes benötigt. (Herrichten, Kranzen und Stellen des Maibaumes, Bemalung der Schilder, Kauf von Zubehör) Diese Ausgaben werden durch die Einnahmen aus der Bewirtung während des Maibaumstellens bei weitem nicht gedeckt.

Im Jahr 2014 wurden folgende Vereinszuschüsse ausbezahlt:

VdK	115,-- €	
Landfrauen	105,-- €	
Kunstkreis	105,-- €	
Musikverein	3460,-- €	(1180,00 € Regelzuschuss, 1280,00 € Investitionskostenzuschuss 1000,00 € Jugendausbildung)
Schützengilde	435,-- €	
Soldatenkameradschaft	80,-- €	
Tennisclub	515,-- €	
Blutreitergruppe	105,-- €	
Narrenzunft	370,00 €	(260,00 € Regelzuschuss, 110,00 € Investitionskostenzuschuss)
Schalmeienkapelle	1795,00 €	(515,00 € Regelzuschuss, 1280,00 € Investitionskostenzuschuss)
Sehgeschädigte	260,00 €	
Insgesamt:	7345,00 €	

Wie in den vergangenen Jahren auch, stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen / Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind. Bei der Höhe der Vereinszuschüsse sollten **keine** Kürzungen vorgenommen werden. Zum einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen Betreuer nach sich ziehen.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen aber auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Dies ist den Vereinen auch bewusst. Gerade bei der Durchführung des Nikolausmarkts und des Ferienprogramms aber auch beim alle zwei Jahre stattfindenden Ehrenamtsfest kann sich die Verwaltung auf „ihre“ Vereine verlassen. Die Vereinszuschüsse sollten daher, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

Beschluss:

- 1.) Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
- 2.) Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1180,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50 % der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1000,-- € gewährt.
- 3.) Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 1.435,-- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,-- €.
- 4.) Die Narrenzunft Raspler erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 260,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Häser i.H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,00 €.
- 5.) Die Schalmeienkapelle Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 515 € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i.H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 6.) Die Landjugend Baidt erhält eine jährliche Förderung in Höhe von 500,00 €.

TOP 7

Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Darstellung der erforderlichen Notreparaturen und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

An der Hauptkuppel des Kindergarten SMS wurden Risse festgestellt. Die Kuppel ist undicht und wurde notdürftig mittels Klebeband abgedichtet. Ein Ersatz ist unumgänglich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000,- Euro brutto.

Die Arbeiten sind unumgänglich. Als Lieferant kommt nur der Hersteller der Originalkuppel in Betracht.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 8

Stellplatzsatzung für den Bereich „Ortsmitte Nord“

- Hier: a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
b) **Satzungsbeschluss**

Bauamtsleiter Elbs informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 30.07.2014 hat der Gemeinderat den Entwurf der Stellplatzsatzung „Ortsmitte Nord“ in der Fassung vom 21.07.2014 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Gemeindeblatt der Gemeinde Baidt am 08.08.2014, die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.08.2014 bis einschließlich 17.09.2014.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.08.2014 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 21.07.2014 bis zum 11.09.2014 aufgefordert.

Die Bedenken und Anregungen sowie der Vorschlag zur Abwägung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Ravensburg sind beigelegt.

Die Rechtsgrundlagen zur Satzung sowie die Örtlichen Bauvorschriften, den Satzungstext und die Begründung liegen bei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 21.07.2014 zu Eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 24.09.2014. Die Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Änderungen und Ergänzungen des Textteiles und der Begründung. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die Stellplatzsatzung "Ortsmitte Nord" in der Fassung vom 24.09.2014 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

TOP 9

Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garage und Schuppen auf Flst. 48, Marsweilerstraße 1

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Nach § 51 Abs. 3 LBO ist bei Abbruch von Anlagen und Einrichtungen das Kenntnisgabeverfahren durchzuführen.

Der Bauherr beantragt den Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garage und Schuppen auf Flst. 48, Marsweilerstraße 1, in Baidt. Die abzubrechenden Gebäude liegen im ungeplanten Innenbereich im Kerngebiet von Baidt. Die Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz und sind auch nicht als ortsbildprägende Elemente von Bedeutung. Das Wohngebäude wurde 1953 gebaut und in den Jahren 1972 und 1974 erweitert.

Der Abbruch der Gebäude soll Platz für eine Neubebauung schaffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garage und Schuppen auf Flst. 48, Marsweilerstraße 1, in Baidt, wird erteilt.

TOP 10

Bauantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf Flst. 48, Marsweilerstraße 1

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Der Antragsteller beantragt zwei Baukörper mit insg. 17 Wohnungen und einem Bäckercafé. Im Haus A sind das Bäckercafé und 7 Wohnungen (2 Wohnungen mit 2 Zimmer, 2 Wohnungen mit 3 Zimmer und 3 Wohnungen mit 4 Zimmer) und im Haus B sind 10 Wohnungen (3 Wohnungen mit 2 Zimmer, 3 Wohnungen mit 3 Zimmer und 4 Wohnungen mit 4 Zimmer) untergebracht.

Insgesamt stehen 20 Tiefgaragenstellplätze und 16 Stellplätze auf Erdgeschosshöhe zur Verfügung. Somit sind die vom Gemeinderat vorgegebenen 2 Stellplätze pro Wohnung sichergestellt.

Da kein gültiger Bebauungsplan vorliegt, kann die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauantrags nur nach § 34 Abs. 1 BauGB, „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“, beurteilt werden.

Bei einer maßgebenden Grundstücksfläche von 2097 m² sind die nach Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) vorgegebenen Ausnutzungszahlen in Bezug auf Grundflächenzahl (GRZ) bzw. Geschossflächenzahl (GFZ) eingehalten.

Bei Bauvorhaben die nach § 34 Abs. 1 BauGB beurteilt werden sind folgende Genehmigungskriterien zu beachten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach **Art und Maß der baulichen Nutzung**, der **Bauweise** und der **Grundstücksfläche, die überbaut werden soll**, in die **Eigenart der näheren Umgebung einfügt** und die **Erschließung gesichert** ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

1. Die Eigenart der näheren Umgebung bildet den Rahmen für die Überprüfung der genannten Kriterien.

Die „nähere Umgebung“ muss in jedem Einzelfall anhand der örtlichen Situation abgegrenzt werden. Bei der Feststellung der **Eigenart** der näheren Umgebung müssen **Fremdkörper** unberücksichtigt bleiben.

Hierbei gelten folgende Prüfkriterien:

- **Art der baulichen Nutzung**
Wie soll das geplante Vorhaben genutzt werden: für Wohnzwecke, für einen Gewerbebetrieb, für kulturelle oder soziale Zwecke?
- **Maß der baulichen Nutzung**
Hier werden die Maßstäbe zugrunde gelegt, die auch in einem Bebauungsplan festgesetzt werden können:
 - ▶ **Grundfläche** (als absolute Zahl ohne Bezug zur Grundstücksgröße),
 - ▶ **Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse und Gebäudehöhe**
- **Bauweise**
Offen, geschlossen oder abweichend
- **Grundstücksfläche, die überbaut werden soll**
An welcher Stelle des Grundstücks soll das Gebäude errichtet werden: mittig, zur Straße oder zur rückwärtigen Grundstücksgrenze hin? Im Bebauungsplan wird dieses Kriterium über die Vorgabe von Baulinien oder Baugrenzen geregelt.

An Hand dieser Kriterien wird überprüft, ob ein Bauvorhaben „**sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt**“

Nicht in die Prüfung nach § 34 BauGB fließen somit gestalterische Elemente ein, wie z. B.

- ▶ **Dachform, -neigung und -aufbauten**
- ▶ **Farbgestaltung von Fassaden und Dächer**

2. Zu beachten ist auch das Gebot der Rücksichtnahme als Bestandteil des Tatbestandsmerkmals „einfügen“.

Obwohl sich ein Vorhaben in jeder Hinsicht innerhalb des aus seiner Umgebung hervorgehenden Rahmens (s.o.) bewegt, kann es sich dennoch nicht in seine Umgebung einfügen, wenn **das Vorhaben es an der gebotenen Rücksicht** auf die

sonstige, d.h. auf die **in seiner unmittelbaren Nähe vorhandene Bebauung fehlen lässt.**

Die an das Rücksichtnahme Gebot zu stellenden Anforderungen hängen wesentlich von den Umständen des Einzelfalles ab; bei der Interessensabwägung muss ausgelotet werden, was den Beteiligten nach Lage der Dinge billigerweise zuzumuten ist.

3. Darüber hinaus sind noch folgende Punkte zu prüfen:

- **Erschließung gesichert** – Straßen / Wege, Versorgung mit Wasser, Strom, Löschwasser und Abwasserbeseitigung
- **sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt** – wird grundsätzlich schon über das „Einfügen nach der Art der baulichen Nutzung“ geprüft.
- **das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden** – dieser Punkt ist nur unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu beurteilen, nicht aber z.B. im Hinblick auf die ästhetische Wirkung oder in sonstiger baugestalterischer Hinsicht.
Der Schutz des Ortsbildes geht auch nur so weit, wie dies in einem Bebauungsplan durch planerische Festsetzungen möglich wäre.

Der Bauherr hat vorsorglich durch das Ingenieurbüro Greiner GbR eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Insbesondere ist der Schallschutz gegen Verkehrs- und Gewerbegeräusche untersucht worden.

Fazit der Untersuchung

„Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Bäcker-Café sowie eines Wohnhauses am Ortseingang von Baidnt.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser mit Bäcker-Café und Tiefgarage auf Flst. 48, (Marsweilerstraße 1 und 1/1) in Baidnt, wird erteilt.

TOP 11

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung)

Aus der Sitzung vom 16. September ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

Unterhaltsreinigung in den kommunalen Liegenschaften:

Beschluss:

- 1.) Die Reinigungsverträge mit der Firma Köhler für die Objekte „Sonne, Mond und Sterne“, Sporthalle, Grundschulgebäude sowie Grundschulgebäudeerweiterung sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- 2.) Die Reinigungsarbeiten für diese Objekte sind beschränkt auszuschreiben.

TOP 12

Anfragen und Bekanntgaben

Zuwendungsbescheid für Breitbandausbau

Zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur erhält die Gemeinde Baidt über das Regierungspräsidium Tübingen eine Zuwendung i. H. v. 86.900 €.